

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/637 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2006 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006)**

A. Problem

Förderung der Wirtschaft durch Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 5 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von den Förderinstituten (im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Darlehen. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Darlehensausreichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Darlehen von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Darlehen verbundenen Kosten der Förderinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Mögliche Veränderungen von Einzelpreisen können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/637 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Matthias Berninger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias Berninger

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf – **Drucksache 16/637** – wurde in der 26. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/637 sieht die Bereitstellung von rd. 5 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten vor. Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungsfähigkeit und -steigerung mittelständischer Unternehmen dienen. Gefördert werden sollen vor allem Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern, soweit diese Maßnahmen nicht Mittel aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 09 02 Titel 882 81) erhalten, sowie allgemeine Aufbauinvestitionen bestehender mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, Refinanzierungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds sowie langfristige Finanzierungen marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung. Hinzu kommen Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes. Außerdem sind Mittel für die Gewährung von Stipendien und für die Förderung transatlantischer Beziehungen vorgesehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 abschließend beraten. Er stützte sich dabei auf die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 2. Sitzung am 4. April 2006 einstimmig beschlossen hatte, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ an und beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Matthias Berninger

Berichterstatter